A1 Zürich: Selbstunfall mit Motorrad fordert Schwerverletzten - Zeugenaufruf

Bei einem Selbstunfall ist am frühen Sonntagmorgen (2.04.2017) auf der A1 im Milchbucktunnel ein Mann schwer verletzt worden.

Ein 26-jähriger Mann fuhr um ca. 02.20 Uhr mit seinem Motorrad auf der A1 durch den Milchbucktunnel Richtung Zürich City. Aus noch ungeklärten Gründen touchierte er mit seinem Fahrzeug im Tunnel das Bankett und stürzte.
Dabei zog sich der Motorradlenker schwere Verletzungen zu. Er wurde nach der Erstversorgung vor Ort mit einer Rettungsambulanz in ein Spital gefahren.

Zeugenaufruf: Personen, die Angaben zum Unfall machen können, werden gebeten, sich mit der Kantonspolizei Zürich, Telefon 044 247 22 11, in Verbindung zu setzen.

Kantonspolizei Zürich
Mediendienst
Ralph Hirt

Unfallendlage des Motorrades

http://www.kapo.zh.ch/internet/sicherheitsdirektion/kapo/de/aktuell/medienmitteilungen/2017_04/1704023h.html

Nach der Endlage zu beurteilen, hat der Unfall in der Mitte der Kurve stattgefunden.

Die Astra-Karte entspricht dem Tunnelverlauf nur rudimentär. Geplant war, zwei Röhren zu erstellen, weshalb das südliche Portal mit zwei Öffnungen beginnt, die Strasse dann aber nach der Tagbaustrecke zusammen geführt wird.

Die Kurve mit dem Sender ist somit etwa Höhe Nordstrasse, fast unter dem Sitz der Kantons-Polizei angesetzt.

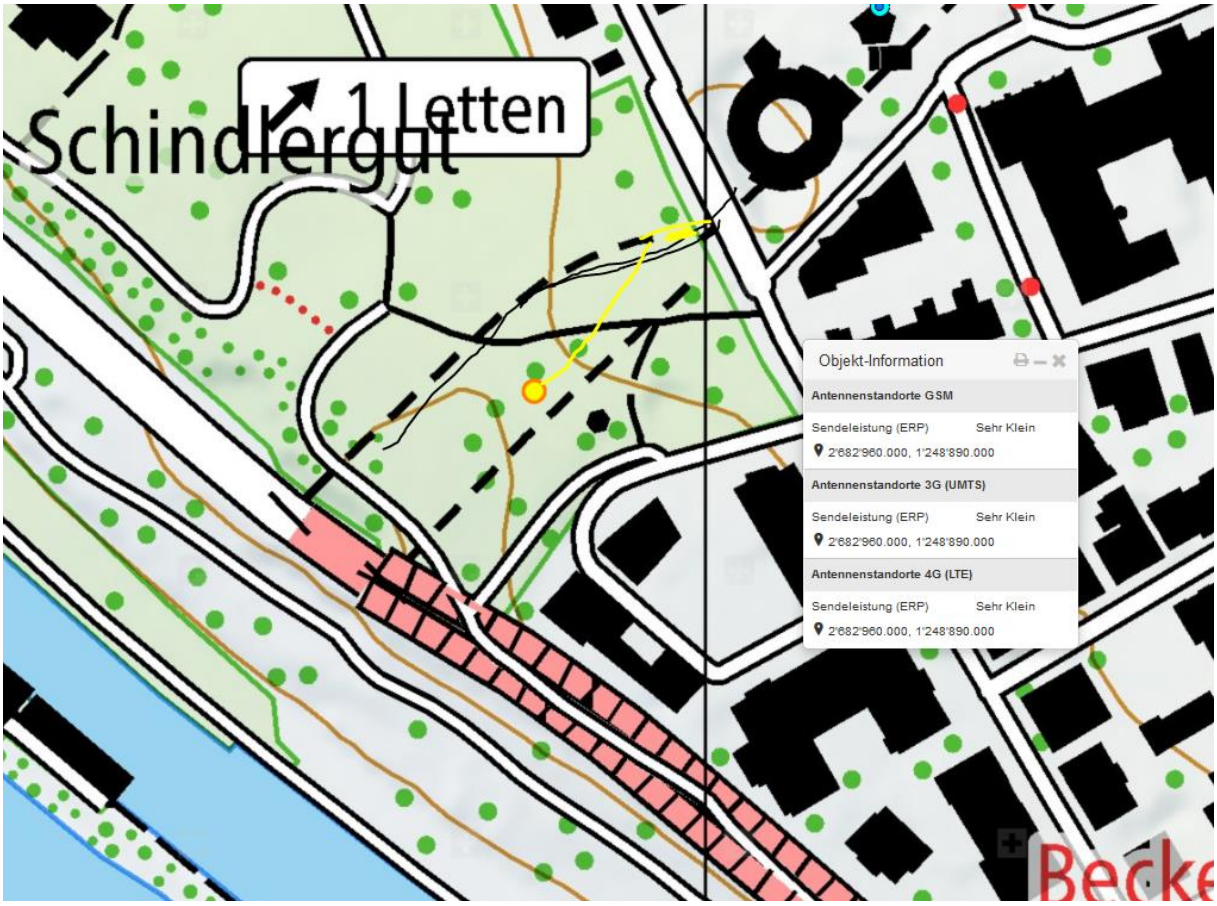

Der Sender befindet sich an der Kurveninnenwand, kurz nach Beginn des Rechtsradius, somit wird die Gerade noch gut abgedeckt, die S-förmige Ausgangskurve ebenso, auf den letzten Metern vor allem durch Reflexionen an den imprägnierten hochglänzenden Wänden.

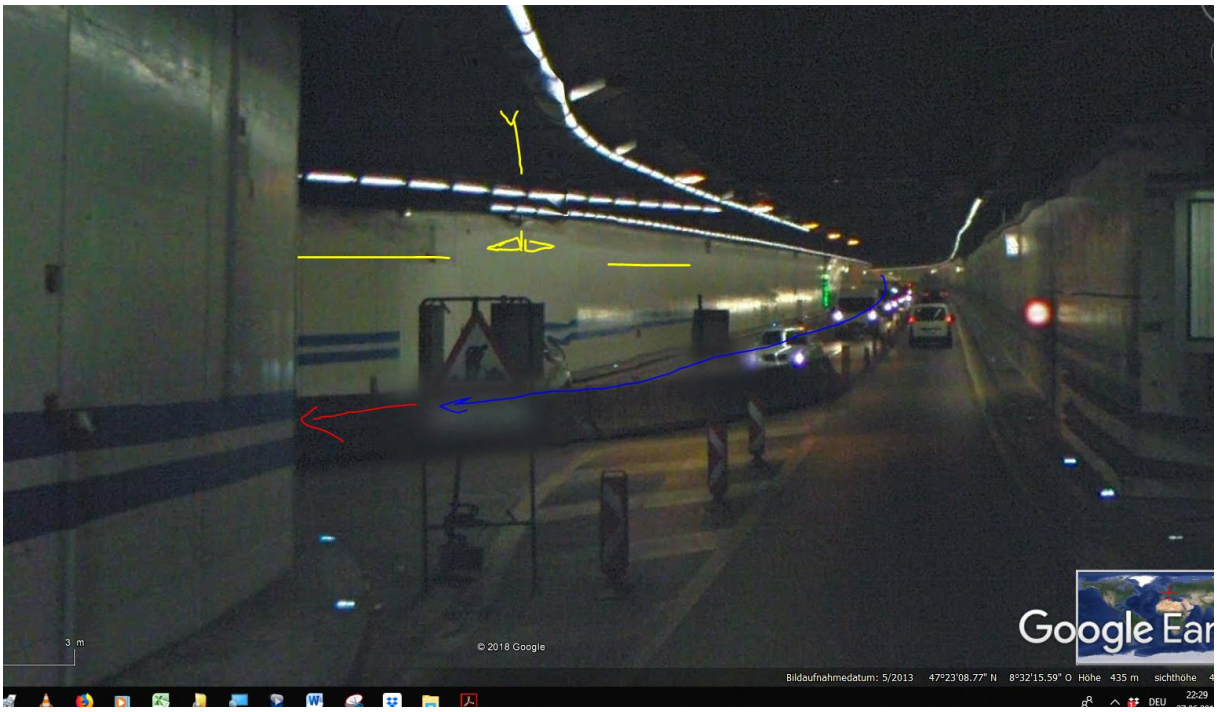

An dieser Ecke hat sich mindestens ein weiterer Unfall ereignet, der dank dem Bericht im Tagesanzeiger vom 8.3.2017 dokumentiert wurde:

Ein 85-jähriger Mann ist an einem Nachmittag in die Sichtblenden links gefahren. Dieser Unfall ist ebenfalls nicht dokumentiert, auch der unten eingetragene Unfall wurde nicht öffentlich dokumentiert.

Der hier an der gleichen Stelle im Tunnel eingetragene Unfall stammt aus dem Jahr 2014, ein Mittwoch im Oktober:

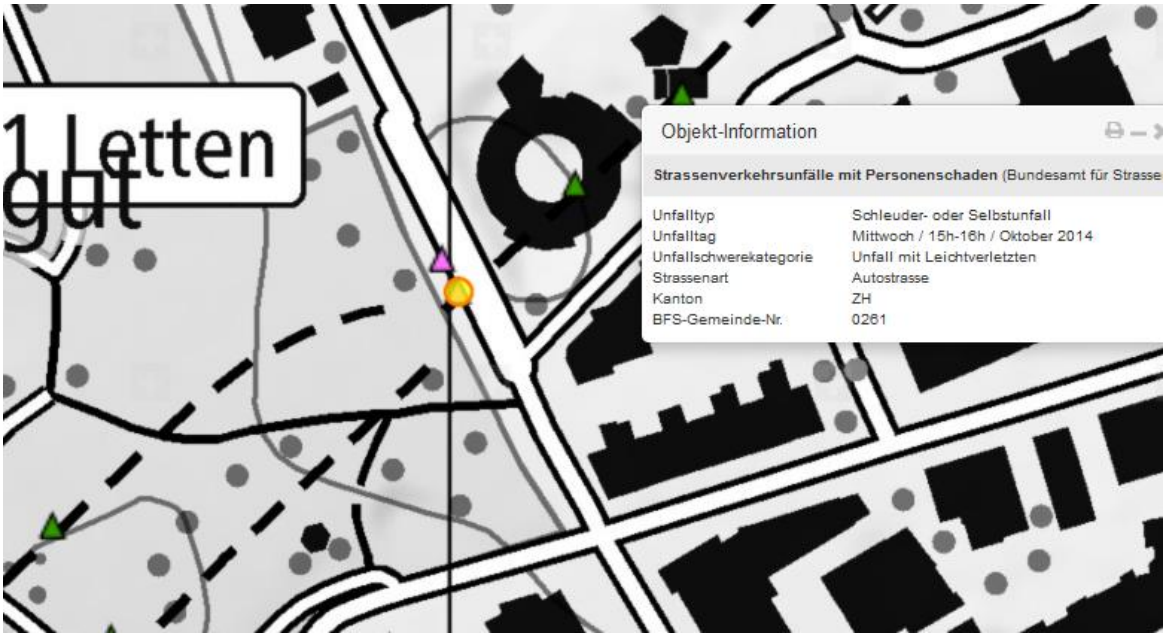

Tages-Anzeiger, 2017-03-08

Ein 86- und ein 90-Jähriger stehen erstmals vor Ge richt

Wegen Verkehrsunfällen werden beide verurteilt, sie fahren aber weiterhin Auto.

Thomas Hasler

Der 86 -jährige ehemalige Industriemanager und der 90 -jährige Rechtsanwalt, die einander nicht kennen, die der Zufall aber am gleichen Tag vor eine Einzelrichterin am Bezirksgericht Zürich führte, haben einiges gemeinsam. Sie sind überdurchschnittlich alt, verheiratet, sehr gut situiert, Besitzer eines Mercedes-Benz und regelmässige Autofahrer. Beide sind bisher ohne Vorstrafe durchs lange Leben gekommen.

Es gibt aber auch augenfällige Unterschiede. So schleicht der 90 -Jährige am Nachmittag auf einen Stock gestützt wie in Zeitlupe in den Gerichtssaal, stützt sich ab, wenn er steht , lässt sich in den Stuhl sinken, wenn er sitzen will. Man kann sich kaum vorstellen, wie er ein Auto besteigen, geschweige denn fahren kann. Der nach wie vor aktive Anwalt verteidigt sich selber, obwohl er mit dem Strafrecht nichts am Hut hat. Was er vorträgt, haben drei Kollegen vom Fach für ihn vorbereitet.

Demgegenüber betritt am Vormittag der 86 -Jährige den Gerichtssaal in Begleitung eines auf Strassenverkehrsdelikte spezialisierten Verteidigers. Und er gibt ein Bild ab, das er in der Folge auch mündlich bekräftigt: Der Mann ist fit wie ein Turnschuh und fühlt sich kerngesund. Es scheint, als fasse er die Anklage, in fahrunfähigem Zustand gefahren zu sein, als persönliche Beleidigung auf. Jedenfalls findet er den Vorwurf, auf der Fahrt eingeschlafen zu sein, «absurd».

Womit wir beim Thema wären: Der 86 -Jährige war – das ist unbestritten – im **August letzten Jahres durch den Milchbucktunnel** gefahren, nachdem er am Morgen mit seiner Frau und Freunden Golf gespielt und dann zu Mittag gegessen hatte. **In der leichten Rechtskurve vor der Tunnelausfahrt fuhr er geradeaus und kollidierte mit dem Tunnelbankett und zwei Kurvenblenden.**

Laut Anklage war der Mann in den sogenannten Sekundenschlaf gefallen. Der Verteidiger hatte eine Erklärung, wie der Schlaf ins Polizeiprotokoll geraten ist: **Der Beamte vor Ort habe vermutet, der 86 -Jährige könnte eingeschlafen sein. Worauf der Rentner mangels einer anderen plausiblen Erklärung gesagt habe, so müsse es wohl gewesen sein. Tatsächlich aber seien er und seine Frau «im besten Zustand» und nicht müde gewesen, sagte der Rentner vor Gericht .**

Nicht mit einem möglichen Sekundenschlaf, sondern mit einem möglicherweise verrutschten Teppich hatte es der 90 -Jährige zu tun. Er war im März letzten Jahres nach einer Sitzung durch die Wehntalerstrasse stadteinwärts gefahren, als er vor einem Rotlicht nicht anhielt, sondern im Gegenteil Gas gab und in den Citroën des Vordermannes krachte, der sich dabei ein Schleudertrauma zuzog. Der Citroën wurde zur Seite geschoben, worauf der Mercedes des 90 -Jährigen in einen VW prallte, der seinerseits einen Kia in einen Fiat schob. Der 90 -Jährigezog vor Gericht das Schleudertrauma des Vordermannes in Zweifel, sprach von «relativ bescheidenem Schaden». Vor allem verstehe er nicht, dass der Verletzte seine Strafanzeige nicht zurückgezogen habe und mit einer Geldspende für einen guten Zweck einverstanden gewesen sei. «Jetzt bin ich über 90 Jahre alt und vorbestraft.»

Unterschiedliche Urteile

So ist es. Wegen fahrlässiger Körperverletzung kassierte der 90 -Jährige eine bedingte Geldstrafe von 45 000 Franken (90 × 500) und eine unbedingte Busse von 5000 Franken.

Da kam der 86 -Jährige besser weg. Der Sekundenschlaf sei nicht zu beweisen, ebenso wenig, dass er sich grobfahrlässig verhalten habe, urteilte die Richterin. Die fahrlässige einfache Verkehrsregelverletzung zieht zwar eine Busse von 5100 Franken nach sich, aber keinen Strafregistereintrag.

Vorläufig fahren beide weiterhin Auto. Das Strassenverkehrsamt wollte den Gerichtsverhandlungen nicht vorgreifen. Der 90 -Jährige, der sich offenbar regelmässig testen lässt, muss erst nächstens zur praktischen 45-minütigen Kontrollfahrt antreten. Und der 86 -Jährige wüsste nicht, warum ihm der Ausweis weggenommen werden müsste.

Der eine wirkt, als könne er kaum noch gehen, verteidigt sich aber selbst. Der andere ist fit und kommt mit einem Anwalt.